Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



, Preisausschreiben.

(Rorr.)

Ein Preisausschreiben, das die Beachtung der Künstler Runftgewerbetreibenden verdient, finden wir in dem foeben erschienenen 14. Befte

Der Werkfunft, Zeitschrift des Bereins für Deutsches Kunftgewerbe in Berlin (Schriftleiter Dr. Georg Lehnert, Berlag von Otto Salle in Berlin). Es gilt einem Damenschreibtisch und einem Schranke für ein Damenzimmer. Beide sollen zu einander paffen. Bur Verfügung stehen im Ganzen 2640 Mt., nämlich drei Breise zu Mt. 600, 400 und 200 und 24 Ankäuse zu je 60 Mt. Bedingungen sendet die Geschäftsstelle des Vereins für Deutsches Kunftgewerbe, Berlin W. 9, Bellevueftrage 3, auf Bunfch toftenfrei gu. Das Preisausschreiben, das der vorgenannte Verein auf Beranlaffung ber Firma Dittmars Möbelfabrif in Berlin erläßt, unterscheidet sich von den allgemein üblichen vor= teilhaft dadurch, daß durch die Preise und Ankaufe von vornherein 27 Bewerbern eine Entlohnung für ihre Mühe zugefichert ift, und nicht nur den drei Preisträgern, wie das sonst der Fall zu sein pflegt.

Die von hervorragenden Mitarbeitern unterftütte Beitschrift bringt in diesem neuesten Befte fehr bemerkenswerte Beitrage, unter anderen von Emil hoegg, Direftor Des Bremischen Gewerbemuseums über Strafenbeleuchtung,

von Dr. Heinrich Doege über Jacques Callot, von Otto Lademann über fünftlerischen Beirat in Betrieben des Runftgewerbes, von Museumsdirektor Professor Dr. Otto Lehmann, Altona, über die niedere Tierwelt als Vorbild für fünstlerisches Gestalten. Zahlreiche Radierungen von Jacques Callot und Wenzel Holler, Initialen alter kölnischer Buchdrucker und zwei Tafeln nach Arbeiten von Rudolf und Fia Wille schmücken das Heft.

Verbandswesen.

Beilegung bes Streits in der Waggonfabrit Schlieren Den Bemühungen einer regierungsrätlichen Abordnung ift es gelungen, den Streit in der Waggonfabrif Schlieren zu schlichten. Die Arbeit ift wieder aufgenommen worden. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 57 Stunden; die Löhne wurden bedeutend erhöht; die Bedingungen für Affordarbeit wesentlich verbeffert.

Spenglerstreif in Bern. In Bern haben am Ofters montag die Spenglergesellen auf Grund neuer Forders ungen für ihre Arbeitsverhältnisse zu streifen angefangen. $(, \Re. 3. 3.)$

Die Schreinergesellen in Genf beschloffen am letten Dienstag den Streif. Die Zahl der in Ausstand tretenden beläuft sich auf ungefähr 350.

Streiffosten. Der Zentralvorstand des schweizer. Holzarbeiterverbandes richtet an seine Sektionen ein Firfular, welche eine Erhöhung des wöchentlichen Berbandsbeitrages von 30 auf 40 Cts. beantragt und zur Begründung folgende Zahlen über die Kosten des wirtschaftlichen Kampfes in letzter Zeit gibt:

"Der 23wöchige Streif in Bern hat unsere Kasse 38,000 Fr. gekostet, der Basler 33,000 Fr., die Zürcher Kämpse über Fr. 10,000, ohne die kleinen Lohnkämpse, sodaß wir alles in allem bis jett eine Ausgabe von zirka Fr. 90,000 zu verzeichnen haben. Dieser Summe ist nur eine Gesamteinnahme von Fr. 41,000 entgegenzuhalten, wovon nur etwa die Hälsbruch des Berner Streiks besanden sich nur Fr. 14,000 in der Zentralsasse. Der Verdand zählt nun 5000 Mitglieder, wird aber nun durch Beitritt des romanischen Holzarbeiter-Verdandes auf 6000 kommen, und man rechnet dann jährlich Fr. 36,000 bis Fr. 40,000 in den Kampssonds sließen lassen zu können."

Elektrotednische und elektrochemische Bundschan.

Etelwerk. Die "Schweizer Handelszeitung" meldet, das Etelwerk, das für begraben galt, werde schneller als man geglaubt, wieder auferstehen, denn die Bundesbahnen studieren, wie verlautet, das Werk. Es sei wahrscheinslich, daß die Konzession der Maschinenfabrik Oerlikon an den Bund abgegeben werde, der dann mit dem Kanton Schwyz und den interessierten Gemeinden unterhandeln würde und dabei viel leichteres Werk hätte als der Kanton Zürich.

Bom Kanderwerf. Die Bereinigten Kander- und

Hagneckwerke erstellen eine Berbindungsleitung zwischen dem Kandernetz und dem Hagnecknetz. Die Leitung berührt die Gemeinden Amsoldingen, Wahlern, Gurzelen, Seftigen, die Gemeinden des Gürbetals bis Bern, ferner Köniz, Bümpliz und Frauenkappelen.

Vom Elektrizitätswerk Kerns werden nun sämtliche Hotels von Kerns, Sarnen, Sachseln, Alpnach usw., mit elektrischem Licht bedient.

Elektrizitätswerk Luzern. Der Stadtrat hat sveben ben Bericht und den Entwurf zu einem neuen Reglesment über die Abgabe von Elektrizität den Mitgliedern

des Großen Stadtrates zugestellt.

Das Reglement regelt die Borichriften über die Stromlieferung, die Anmeldung, das Abonnement, die Anschlüffe, die Bestimmungen über die Hausinstallationen von Beleuchtungen, die Elektromotoranlagen und sonstige elektrische Inftallationen, die Behandlung von Anlagen, Reklamationen und Revisionen, Bestimmungen über die Berbrauchsmaterialien, den Beleuchtungstaris, den Krafttaris sür Motoren 2c., die Borschriften über die Meßapparate, das Abrechnungs- und Zahlungsversahren und die Bestimmungen über den Stromentzug, sowie die llebergangsbestimmungen.

In Bufunft wird der elektrische Strom für Licht und Motoren nur mehr gestütt auf einen Abonnements

vertrag geliefert.

Die Zuleitung bis zum Zähler, sowie die Hauptsschalter und Hauptsicherungen dürfen nur vom städt. Elektrizitätswert erstellt werden. Un die daherigen Kosten leistet das Elektrizitätswert einen Beitrag von 100 Fr.

Die Bausinstallationen für Beleuchtung fonnen vom

